

A N F R A G E von Jörg Mäder (GLP, Opfikon), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Denkmalschutz

Der Gebäudebestand ist im Zusammenhang mit Verdichtung, Energiebedarf, bezahlbarem Wohnraum und Demographie schweizweit ein zentrales Thema. Die Sanierungsrate soll steigen, aber wenn Gebäude mit Auflagen der Denkmalpflege konfrontiert sind - was nicht selten erst im Prozess oder nach der Erstellung eines ersten Projektes bekannt wird - wird der Prozess in der Regel verlangsamt und verteuert. Auch Gemeinden sind hiervon betroffen, gerade bei Schulhaussanierungen und -erweiterungen.

Im Hinblick auf nötige Anpassungen im Gebäudebestand, gerade auch in Kernzonen, interessieren wir uns für folgende Fragen der Umsetzung des Denkmalschutzes im Kanton Zürich:

1. Güterabwägung: Das Gesetz schreibt im konkreten Fall eine Abwägung zwischen den denkmal- und heimatschützerischen Aspekten und dem Eigentumsrecht, wirtschaftlichen Aspekten, ökologischen Bedürfnissen oder öffentlichen Interessen vor. Wie wird die Güterabwägung im Kanton Zürich gelebt? Welche Abwägungen spielen in der Praxis eine grosse Rolle? Von wem werden die Grundlagen für die Güterabwägung festgelegt und kontrolliert?
2. Einheitliche Praxis im Kanton Zürich: Der Kanton und die Gemeinden arbeiten mit verschiedenen, teilweise lokalen Kommissionen zusammen, die eine relativ wichtige Rolle in der Beurteilung von denkmalgeschützerischen Fragen haben. Wie stellt der Kanton eine einheitliche Umsetzung des Denkmalschutzes sicher?
3. Entlassung aus den Inventaren: Unter welchen Voraussetzungen haben sich Entlassungs-Begleichen als erfolgreich erwiesen?
4. Digitale Kommunikation: Das kantonale GIS verfügt über das Inventar kantonaler und regionaler geschützter Bauten, nicht aber für kommunale Objekte. a) Ist in nächster Zeit eine Ergänzung um die kommunalen Objekte vorgesehen? b) Sind auch tabellarische Listen mit Suchfunktionen, beispielsweise nach Objekttyp, und Bildmaterial vorhanden oder geplant? c) Könnten auch weiterführende Informationen (z.B. Inventarisierungsgründe) aufgeführt werden?
5. Information der Betroffenen: Wie werden betroffene Grundeigentümer ausserhalb von Handwechseln und damit Eintragungen im Grundbuch auf die Schutzwürdigkeit ihrer Bauten hingewiesen, damit nicht erst nach der Erstellung von Sanierungs- oder Erweiterungsprojekten die Schutzwürdigkeit einbezogen wird?
6. Zugang für die Bevölkerung: Wie viele denkmalgeschützte Objekte von kommunaler, regionaler und kantonaler Bedeutung gibt es im Kanton Zürich, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind? Wenn es solche gibt, wie wird die Schutzwürdigkeit begründet? Wäre es allenfalls sinnvoller, diese Objekte in Museen zu transferieren?
7. Dokumentation: Wie weit arbeitet die kantonale Denkmalpflege mit den neuesten Technologien, z.B. 3D-Visualisierungen? Gibt es hier Kooperationen mit Hochschulen und Universität/ETH im Bereich Forschung und Bildung?

Jörg Mäder
Stefanie Huber
Michael Zeugin